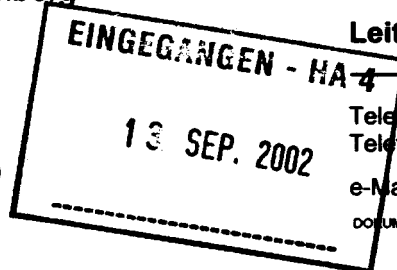


Universitätsklinikum Heidelberg  
Administrativer Bereich  
Hauptabteilung 4  
Herrn  
W. Niederführ  
Im Neuenheimer Feld 670  
69120 Heidelberg



Leiter : Herr Eschmann

Telefon : 06841 / 16 - 22101  
Telefax : 06841 / 16 - 22016

e-Mail: [wesch@uniklinik-saarland.de](mailto:wesch@uniklinik-saarland.de)

DOCUMENT2

Zeichen und Tag Ihres Schreibens  
04.09.02

Unser Zeichen  
III/JA-130-16

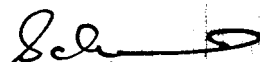
Datum  
11.09.2002

## Kooperationsvertrag zur Sicherstellung der Materialversorgung

Sehr geehrter Herr Niederführ,

wie gewünscht, erhalten Sie beigefügt ein gegengezeichnetes Exemplar des o.a. Vertrages zurück.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Eschmann)

Anlage



## Kooperationsvertrag zur Sicherstellung der Materialversorgung

Zwischen den nachstehend genannten Universitätskliniken

Universitätskliniken des Saarlandes  
Kirrberger Strasse

66421 Homburg/Saar

Universitätsklinikum Heidelberg  
Voßstr.2

69120 Heidelberg

- nachfolgend "Partner" genannt -

wird folgendes vereinbart:

Die Partner verpflichten sich im Brand-, Elementar- und Havarieschadensfall zur gegenseitigen Soforthilfe, um die Materialversorgung der beiden Universitätskliniken und der externen Kunden sicher zu stellen.

1. **Vertragsgegenstand**  
Gegenstand des Vertrages ist die Zusammenarbeit im Falle von Brand-, Elementar und Havarieschäden. Art und Umfang der von jedem Partner durchzuführenden Maßnahmen werden hierdurch geregelt.
2. **Laufzeit**  
Die Kooperation beginnt am 01.10.2002 und ist ohne Befristung.
3. **Rechte und Pflichten**
  - 3.1 Im Schadensfall verpflichten sich die Partner zur unverzüglichen Information insbesondere, über die Art der Hilfsleistung. Die Art und die voraussichtliche Dauer der Betriebsunterbrechung ist spätestens nach 24 Stunden mitzuteilen.
  - 3.2 Die Partner verpflichten sich dem Partner medizinisches und anderes Verbrauchsmaterial aus dem Zentrallager zu liefern.
3. **Kosten**  
Die durch die Lieferung entstandenen Kosten werden dem Partner in Rechnung gestellt.
4. **Haftung**  
Für die während der Lieferung entstandenen Schäden haftet der Empfänger.



5. **Vertraulichkeit**  
Die Partner werden alle unternehmensbezogenen Informationen, die ihnen im Rahmen dieses Kooperationsvertrages zugänglich sind, vertraulich behandeln und nicht ohne gegenseitige Abstimmung Dritten zur Verfügung stellen.
6. **Kündigung**  
Jeder Partner kann mit einer Frist von drei Monaten den Vertrag kündigen, wenn die weitere Zusammenarbeit für ihn unzumutbar geworden ist.
7. **Sonstiges**  
Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
8. **Inkrafttreten**  
Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung in Kraft.

Homburg, den

Heidelberg, den .... **3. Sep. 02**

Universitätsklinikum Heidelberg  
Kaufm. Direktor  
Voßstraße 2 69115 Heidelberg